

Sieben Höhere Fachprüfungen und eine Berufsprüfung

Neue eidgenössische Diplome für spezialisierte Pflegefachpersonen

Onkologiepflege, Nephrologiepflege und Diabetesfachberatung: Wer in einer dieser drei Vertiefungsrichtungen ein eidgenössisches Diplom erlangen möchte, hat neu die Möglichkeit dazu. Die OdASanté und das Prüfungssekretariat EPSanté arbeiten an der Umsetzung der vom SBFI genehmigten Prüfungsordnungen.

Text: Oda Santé / Fotos: Martin Glauser, Ursula Reinhard

Angesichts der demografischen Entwicklung haben es Pflegefachpersonen zunehmend mit sehr spezifischen Pflegebedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten zu tun. Chronische Erkrankungen wie Niereninsuffizienz, Depression, Demenz, Diabetes mellitus und Krebs kommen immer häufiger vor. Entsprechend wichtig sind in der Praxis situationsgerechte Betreuungs-, Zusammenarbeits- und Organisationsmodelle – und spezifisch für diese Patienten und Patientinnen geschultes Personal.

SBK hat mitgearbeitet

Hier hat OdASanté, die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit, angesetzt und 2014 das Projekt «Eidgenössische Prüfungen im Pflegebereich» ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Bildung – unter ihnen auch der SBK – hat OdASanté

für mehrere Fachrichtungen die Kompetenzen erarbeitet.

Sieben Höhere Fachprüfungen

Wie nun die OdaSanté in einer Medienmitteilung schreibt, werden eine Berufsprüfung (BP) und insgesamt sieben Höhere Fachprüfungen (HFP) eingeführt und. Drei davon, die HFP für Fachexpertin/Fachexperte in Onkologiepflege, die HFP für Fachexpertin/Fachexperte in Nephrologiepflege und die HFP für Fachexpertin/Fachexperte in Diabetesfachberatung, sind im Januar 2019 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt worden. Zwei weitere – die BP für Fachfrau/Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung und die HFP für Fachexpertin/Fachexperte in Palliative Care – stehen kurz vor der Genehmigung. Zu einem späteren Zeitpunkt folgen schliesslich die HFP in

geriatriischer und psychogeriatrischer Pflege, die HFP in Psychiatriepflege und die HFP in Mütter- / Väterberatung.

Die Zulassungsbedingungen

Berufsleute mit einem auf das Fach bezogenen Abschluss und hinreichender beruflicher Erfahrung können sich, sobald die entsprechenden Strukturen aufgebaut und die Grundlagen dazu erarbeitet sind, für die BP oder eine der HFP anmelden. Mit dem Bestehen der Prüfung erwerben sie einen eidgenössisch anerkannten Titel auf Tertiärstufe, etwa zum Fachexperten oder zur Fachexpertin in Onkologiepflege. Für die Organisation der Prüfungen ist das Prüfungssekretariat EPSanté und für die Durchführung sind die Qualitätssicherungskommissionen und die Trägerschaften zuständig.

Zu den Prüfungen zugelassen sind jene Personen, welche die Kriterien gemäss Prüfungsordnung und Wegleitung erfüllen. Angehende Fachexpertinnen und Fachexperten in Onkologiepflege beispielsweise müssen einen Diplomabschluss als Pflegefachperson nachweisen können. Ausserdem müssen sie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zu 80 Prozent in einer Klinik mit Schwerpunkt in onkologischen Fragestellungen sowie über die erforderlichen Modulabschlüsse verfügen.

Für nähere Informationen: www.epsante.ch

Am 5. April 2019 führt OdASanté von 13.15 Uhr bis 16.45 Uhr in Bern eine Informationsveranstaltung für die Modulanbieter durch. Eine Voranmeldung bis am 15. Februar 2019 ist obligatorisch. Weitere Details und Anmeldung: info@odasante.ch



Bald können sich Pflegefachpersonen zum Fachexperten oder zur Fachexpertin weiterbilden.

«Mehr Fachwissen und geschützte Titel machen Beruf attraktiver»

Für Christine Bally sind die neuen Höheren Fachprüfungen (HFP) Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Pflegeberuf attraktiver machen. Als besonders positiv wertet sie, dass Inhaberinnen und Inhaber eines SBK-HöFa 1-Abschlusses die geschützten Titel ohne Prüfung erlangen können.

Welchen Mehrwert erzielen Pflegefachpersonen, die eine Höhere Fachprüfung HFP anstreben?

Der Mehrwert der eidgenössischen Prüfungen ist – neben dem spezifischen Fachwissen, über das diese Personen verfügen – die Tatsache, dass die jeweiligen Titel geschützt sind und die Inhaberinnen eines solchen Titels in ein vom SBFJ (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) geführtes Register eingetragen werden.

Der SBK hat an den HFPs mitgearbeitet. Sind Sie zufrieden mit den nun vorliegenden Ergebnissen?

Was die drei HFPs anbelangt, die nun eingeführt werden, bin ich sehr zufrieden. Als besonders positiv erachte ich die sogenannten Übergangsbestimmungen. Diese sehen vor, dass Inhaberinnen und Inhaber des entsprechenden SBK HöFa 1-Abschlusses das HFP-Diplom ohne Prüfung verlangen können, wenn sie über eine Berufspraxis im Äquivalent von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 80% verfügen.

Innerhalb welcher Frist müssen sie das HFP-Diplom beantragen?

Die Übergangsbestimmungen gelten für 5 Jahre, ab dem Zeitpunkt, an dem die erste HFP durchgeführt wurde. Für alle Inhaber/-innen eines HöFa 1-Abschlusses in Onkologiepflege, Nephrologiepflege und Diabetespflege-/beratung bedeutet dies, dass sie den entsprechenden HFP Titel ab der Durchführung der ersten Höheren Fachprüfung innerhalb von 5 Jahren erhalten können, ohne die eidgenössische Prüfung absolvieren zu müssen. Wir werden unsere Mitglieder selbstverständlich darüber informieren, ab wann diese Frist von 5 Jahren zu laufen beginnt und was sie konkret tun müssen, um zu diesem Titel zu gelangen.

Wann ist denn mit den ersten HFPs zu rechnen?

Soweit ich das einschätzen kann, ist mit den ersten HFPs voraussichtlich Ende 2021, Anfang 2022 zu rechnen. Die ent-



Christine Bally: «Mit den ersten HFPs kann voraussichtlich Ende 2021, Anfang 2022 gerechnet werden.»

sprechenden Strukturen für die eidgenössischen Prüfungen müssen zuerst noch aufgebaut werden. Die HFPs in Onkologiepflege, Nephrologiepflege und Diabetesfachberatung haben jetzt insofern eine wichtige Hürde genommen, als dass sie vom SBFJ genehmigt und in Kraft gesetzt wurden. Nun sind die OdASanté und EP-Santé daran, die HFPs zu implementieren. Und das bedeutet, dass Bildungsanbieter in den verschiedenen Sprachregionen gefunden werden müssen, welche die vorbereitenden Module anbieten.

Was halten Sie von der neuen Berufsprüfung (BP)?

Die Berufsprüfung (BP) und die HFP gehören beide zur sogenannten «höheren Berufsbildung» und befinden sich deshalb in der schweizerischen Bildungs-

systematik auf dem tertiären Niveau. Aber, um innerhalb des Gesundheitswesens zu einer Berufsprüfung zugelassen zu werden, muss man über ein EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) verfügen. Das bedeutet, dass sich die BP Fachfrau/Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung an FaGes (Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit EFZ) und FaBes (Fachfrauen und Fachmänner Betreuung EFZ) richtet. Personen, die eine BP bestanden haben, erhalten einen eidgenössischen Fachausweis.

Was braucht es dann im Unterschied dazu für eine HFP?

Um zu einer HFP zugelassen zu werden, muss man über ein Pflegediplom HF/FH oder einen gleichwertigen, vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Abschluss in Pflege verfügen. Dazu kommen die geforderte Berufserfahrung im entsprechenden Fachgebiet und der Nachweis der Modulabschlüsse. Personen, die eine HFP bestanden haben, erhalten ein eidgenössisches Diplom. Kurz zusammengefasst kann man sagen: Zu einer HFP werden dipl. Pflegefachpersonen zugelassen, zu einer BP FaGes und FaBes.

Mit den HFPs wird in die Höhere Fachweiterbildung gefördert. Wäre es nicht wichtiger, in die Basisausbildung für mehr diplomierte Pflegefachpersonen zu investieren?

Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist enorm wichtig, dass in die Grundausbildung der diplomierten Pflegefachpersonen investiert wird. Gleichzeitig muss man auch dafür sorgen, dass diese Personen danach als Pflegefachpersonen arbeiten und der Pflege erhalten bleiben. Um das sicherzustellen, ist es unter anderem wichtig, dass attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, und die HFPs zählen mit Sicherheit zu diesen attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten.

Interview: Urs Lüthi